

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0785/25

Titel der Drucksache

Helferportal für Menschen mit Behinderungen und für Seniorinnen und Senioren in Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Beschaffung und die Einführung einer neuen Softwarelösung hat durch die Stadtverwaltung Erfurt nach den geltenden Gesetzen und einer intensiven Anforderungs-, Machbarkeits- und Controlling-Analyse zu erfolgen. Nach den gültigen Regelungen zu Vergaben und Beschaffungen von Softwarelösungen sind für dieses Thema eine Ausschreibung mit entsprechenden Verträgen, eine finanzielle Deckung für das Projekt und personelle Ressourcen notwendig.

Bislang waren die spezifischen Anforderungen für dieses Thema in der Verwaltung nicht bekannt, was für eine Ausarbeitung einer erforderlichen Leistungsausschreibung (als Grundlage für eine Vergabe) und entsprechender EVB-IT-Verträge erforderlich wäre. Für ein „Helferportal für Menschen mit Behinderungen und für Seniorinnen und Senioren in Erfurt“ wurden daher auch keine Haushaltsmittel geplant oder stehen für dieses Projekt zur Verfügung. Schließlich können aufgrund der aktuellen kritischen Personalsituation, insbesondere im Amt für Informationstechnik und Statistik, neue Projekte nicht kurzfristig umgesetzt werden und müssen nach den verfügbaren Ressourcen eingeplant werden.

Fachlich-inhaltlich kommen wir zu folgender Einschätzung:

Die Softwarelösung der Helferportal GmbH & Co. KG soll u.a. die Vermittlung von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen erleichtern. Insbesondere in einer Stadt wie Erfurt, in der Inklusion und Barrierefreiheit eine zentrale Rolle spielen, kann eine digitale Plattform für die Organisation von Assistenzleistungen einige Vorteile, aber auch Herausforderungen mit sich bringen.

Vorteile:

1. Effiziente Vermittlung:

- Die Plattform ermöglicht eine schnellere und unkomplizierte Suche nach Assistenzkräften.
- Betroffene können direkt verfügbare Helfer/-innen finden und buchen.

2. Flexibilität und Selbstbestimmung:
 - Menschen mit Behinderungen haben mehr Kontrolle über ihre Assistenz, da sie selbst passende Helfer/-innen auswählen können.
 - • Kurzfristige oder flexible Buchungen sind oft einfacher möglich.
3. Entlastung von Behörden und Organisationen:
 - Kommunale Sozialämter und andere Einrichtungen müssen weniger Vermittlungsarbeit leisten.
 - Verwaltungskosten könnten gesenkt werden.
4. Digitale Dokumentation und Transparenz:
 - Arbeitszeiten und Abrechnungen werden digital erfasst.
 - Für Kostenträger (z. B. Pflegekassen) erleichtert dies die Abwicklung.

Nachteile:

1. Digitale Barrieren:
 - Nicht alle Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen sind mit digitalen Plattformen vertraut.
 - Es könnte eine zusätzliche Schulung oder Unterstützung nötig sein.
2. Qualität der Helfer/-innen:
 - Es besteht das Risiko, dass nicht immer ausreichend qualifizierte Assistenzkräfte verfügbar sind.
 - Die Auswahl der Helfer/-innen basiert oft nur auf Profilangaben, nicht auf persönlichen Empfehlungen.
3. Fehlende persönliche Beratung:
 - Im Vergleich zu etablierten Assistenzdiensten könnte eine persönliche Beratung oder Begleitung fehlen.
 - • Es gibt keine Garantie, dass die vermittelten Helfer/-innen auch langfristig zur Verfügung stehen.
4. Abhängigkeit von der Plattform:
 - Falls technische Probleme auftreten oder das Unternehmen die Plattform nicht weiterentwickelt, kann die gesamte Vermittlung ins Stocken geraten.

Mehrere Städte in Deutschland haben die Software von Helferportal GmbH bereits im Einsatz. Die Rückmeldungen sind gemischt:

- Positive Beispiele:
 - In einigen Kommunen hat sich die Plattform als effizientes Instrument zur Vermittlung bewährt, insbesondere für kurzfristige Einsätze.
 - Die Verwaltungsaufwände wurden teilweise reduziert, da viele Prozesse automatisiert sind.
- Kritische Stimmen:
 - In manchen Regionen gibt es Schwierigkeiten, genügend qualifizierte Helfer/-innen über das Portal zu finden.
 - Die digitale Umstellung hat bei älteren oder weniger technikaffinen Nutzer/-innen für Probleme gesorgt.
 - Einige Kommunen berichten von Schwierigkeiten bei der Abrechnung mit den Kostenträgern.

Der Seniorenbeirat kann den Einsatz der Software derzeit nicht bewerten, steht aber einer Beteiligung aufgeschlossen gegenüber.

Parallel gibt es in Erfurt bereits digital verfügbare Angebote wie erna, der Präventionswegweiser oder Seniorenwegweiser für die Stadt Erfurt, die Idee einer Familien-App oder die Einbindung städtischer Angebote in die App "Gut versorgt in..."

Parallel erfolgt auch über das Thema der Präventionsketten begleitet durch die IKPE eine Erfassung der existierenden Netzwerk- und Angebotsstruktur mit der Fragestellung gut zugängliche und abgestimmte Informationen für verschiedene Altersspannen zusammenzufassen.

Neben der Anforderung, dass der Nutzung einer entsprechenden Software eine Ausschreibung vorgeschaltet sein muss, besteht also die Gefahr der parallelen Erfassung und doppelter Angebotsstrukturen, die es dringend zu vermeiden gilt.

Fazit:

Eine Prüfung der Einsatzmöglichkeiten der Softwarelösung kann erfolgen. Gleichwohl wird aufgrund der personellen Situation in den Fachämtern eine Berichterstattung im zuständigen Ausschuss zum vorgesehenen Termin nicht zugesagt werden. Der zuständige Ausschuss ist derzeit der Hauptausschuss, da er für Digitalisierung zuständig ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem ~~Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bis zum 19. August 2025~~ **dem zuständigen Ausschuss zeitnah** einen umfassenden Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Ergebnisse der Prüfung gemäß Punkt 01,
- Bewertung der Kompatibilität mit bestehenden städtischen Systemen,
- Kostenschätzung für die Implementierung und den Betrieb der Software,
- Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. R. Richter

Unterschrift Dezernatsleitung D05

24.03.2025

Datum